

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2016

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 26.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	535.849.752	22.241.015	879.750	557.211.017
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	617.801.931	17.308.578	4.593.000	630.517.509
der Jahresfehlbetrag	81.952.179	39.549.593	5.472.750	73.306.492
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	519.941.908	22.277.160		542.219.068
die ordentlichen Auszahlungen	564.484.926	15.359.565	4.593.000	575.251.492
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.543.018	6.917.595	4.593.000	-33.032.424
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.540.540	112.000	0	29.652.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.412.370	0	7.393.800	84.018.570
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.871.830	112.000	7.393.800	-54.366.030
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.745.849		17.776.395	107.969.454
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	1.240.000	0	20.571.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.414.849	-1.240.000	17.776.395	87.398.454
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	675.228.297	22.389.160	17.776.395	679.841.062
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	675.228.296	16.599.565	11.986.800	679.841.061
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	5.789.595	-5.789.595	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	64.691.830 Euro	auf	57.186.030 Euro
zusammen von bisher	64.691.830 Euro	auf	57.186.030 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 900.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 602.619.655,26 Euro und zum 31.12.2015 ist der voraussichtliche Stand 591.015.962,57 Euro, zum 31.12.2016 517.709.470,57 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2016 in 20,96 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 26.09.2016

gez. Dieter Feid
Kämmerer

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Stadtrates über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit der Maßgabe beanstandet, dass in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf nicht über den Betrag in Höhe von 28.260.000 € hinausgeht, d.h. innerhalb des Ergebnishaushaltes gilt für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Ludwigshafen eine Zuschussobergrenze in Höhe von 28.260.000 €, welche im Haushaltsvollzug auch nicht über Instrumente der flexiblen Haushaltsführung wie z.B. über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen überschritten werden darf.

Der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 von 64.691.830 € auf nunmehr 57.186.030 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 57.186.030 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

In Abänderung der Entscheidung in den Haushaltsverfügungen vom 26.02.2015, 15.05.2016, 21.09.2015 und 20.01.2016, wird der verfügte aufsichtsbehördliche Mittelfreigabevorbehalt für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, aufgehoben. Demzufolge ist die vor einer Mittelinanspruchnahme in jedem Einzelfall zu treffende Feststellung, dass die geplante Maßnahme einen ausnahmebegründeten Tatbestand der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt, im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortung zu treffen.

Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen für die Jahre 2015 und 2016 uneingeschränkt fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag den 08.12.2016 bis Freitag den 16.12.2016, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 02.12.2016

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.